

Protokoll der ordentlichen

Gemeindeversammlung

vom Montag, 24. Juni 2024, 20:00 Uhr,
in der Aula Schulanlage Aebnit, Riggisberg

- 1 Protokoll der Versammlung vom 7. Dezember 2023, Kenntnisnahme
- 2 Änderung Gemeindeordnung: Einsetzung und Kompetenzen Krisenstab, Umbenennung IBEM in MR sowie Begriff «amtliches Publikationsorgan» anstatt «amtlicher Anzeigen»
- 3 Kreditabrechnung Sanierung Schmittestrasse inkl. Wasserleitung und Bachsanierung, Kenntnisnahme
- 4 Kreditabrechnung Verwaltungsliegenschaft II (Kauf und Umbau), Hintere Gasse 5, Kenntnisnahme
- 5 Kreditabrechnung Schulhaus Rümligen, Aussensanierung, Kenntnisnahme
- 6 Kreditabrechnung Schulhaus Rümligen, Innensanierung Kenntnisnahme
- 7 Rechnung 2023, Kenntnisnahme ggf. Genehmigung Nachkredit(e)
- 8 Verschiedenes und Umfrage

Vorsitz Michael Bürki, Gemeindepräsident

Anwesend Gemeinderatsmitglieder:
Paul Ammann, Urs Marti, Micha Rolli, Gabriela Wältli,
Bruno Witschi, Sandra Wittwer, Adrian Zimmermann

Karin Lüthi, Gemeindeschreiberin

Protokoll Flavian Suter, Gemeindeschreiber-Stv.

Stimmberechtigte 57 von 2336 das entspricht 2.44%

Einleitung

Der Vorsitzende heisst die Bürgerinnen und Bürger zur heutigen Versammlung willkommen. Die Einladung zur Versammlung wurde im Anzeiger Gürbetal Längenberg Schwarzenburgerland vom 24., 30. Mai und 20. Juni 2024 sowie in der Riggisberger Info 1 | 2024 publiziert. Nach Art. 29 Gemeindeordnung (GO) und Art. 9 Gemeindeverordnung (GV) wurde damit die Gemeindeversammlung rechtzeitig einberufen.

Rechtsmittel

Rügepflicht

Der Vorsitzende stellt fest, dass allfällige Beanstandungen bezüglich dem Zustandekommen von Beschlüssen und Wahlen sofort anzubringen sind. Wer rechtzeitige Rügen unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Art. 98 Gemeindegesetz, GG).

Beschwerden

Gegen Beschlüsse kann innert 30 Tagen, gegen Wahlergebnisse innert 10 Tagen nach der Versammlung beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland in Ostermündigen Beschwerde geführt werden (Art. 97 GG und Art. 43 GV).

Stimmrecht in Gemeindeangelegenheiten

Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind gemäss Art. 23 Abs. 1 und 2 GO Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind.

Personen, die wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden, bleiben vom Stimmrecht ausgeschlossen.

Das Stimmrecht wird von keinem Anwesenden bestritten.

Wahl der Stimmzähler

1. J. R.

2. R. W.

Traktandenliste

Auf Anfrage des Präsidenten werden keine Abänderungsanträge zur Traktandenliste gestellt. Die Traktandenliste gilt als genehmigt.

1 Protokoll der Versammlung vom 7. Dezember 2023, Kenntnisnahme

Archivplan-Nr.: 1.300

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2023 lag im Sinne von Art. 69 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) 14 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll gemäss Art. 69 Abs. 3 GO genehmigt.

2 Änderung Gemeindeordnung: Einsetzung und Kompetenzen Krisenstab, Umbenennung IBEM in MR sowie Begriff «amtliches Publikationsorgan» anstatt «amtlicher Anzeigen»

Archivplan-Nr.: 1.12

Ausgangslage

Krisenstab

Anlässlich des Kontrollbesuchs des Regierungsstatthalteramts im Sommer 2023 wurde empfohlen, dass die Gemeinde unabhängig von einem Regionalen Führungsorgan (RFO) einen Gemeinde- oder Krisenstab einsetzt bzw. die rechtlichen Grundlagen dazu schafft.

Ein Krisenstab soll in einer Notlage/Katastrophe durch kurze Entscheidungswege sehr schnell handlungsfähig sein. Dazu benötigt er genügend Kompetenzen. Wenn in einer solchen Situation immer der Gesamtgemeinderat einberufen werden müsste, wäre dies zu schwerfällig, bis eine Entscheidung gefällt werden kann.

In der vorliegenden Änderung der Gemeindeordnung (GO) ist nun ein Krisenstab vorgesehen. Dieser setzt sich aus drei stimmberechtigten Mitgliedern zusammen: Gemeindepräsidium, Gemeinderatsmitglied Ressort Sicherheit/Bevölkerungsschutz sowie Gemeindeschreiber*in. Je nach Bedarf kann der Krisenstab weitere Personen wie Feuerwehrkommando, Sicherheitsbeauftragte*r oder übriges Personal beiziehen. Es kann sich die Frage gestellt werden, ob der Einsitz des*der Gemeindeschreibers*schreiberin mit Stimmrecht im Krisenstab korrekt ist, da er*sie im normalen Alltag kein Stimmrecht hat. Man könnte anstelle des*der Gemeindeschreibers*schreiberin ein drittes Gemeinderatsmitglied (z.B. Ressort Finanzen) vorsehen. Die Mitglieder des Krisenstabes müssten jedoch sehr rasch verfügbar sein, was mit drei Gemeinderatsmitgliedern eher schwierig werden dürfte. Und wenn man sich auf nur zwei Mitglieder im Krisenstab beschränkt, wäre dies wenig für die Kompetenzen und die Verantwortung, welche sie haben bzw. tragen.

Der Krisenstab nimmt, soweit nicht das Regionale Führungsorgan zuständig ist, folgende Aufgaben wahr:

- Bereitet sich gestützt auf die Risiko- und Gefahrenanalysen der Gemeinde auf mögliche Ereignisse vor.
- Unterstützt im Falle von Katastrophen, Notlagen und Krisen den Gemeinderat in der Führung der Gemeinde und in der Ereignisbewältigung.
- Analysiert die Lage bei Katastrophen, Notlagen und Krisen.

Der Gemeinderat bestimmt, wann dem Krisenstab die gleiche finanzielle Entscheidungsbefugnis wie ihm selbst zukommt. Dies wird er in einer ausserordentlichen Lage tun, wenn dies notwendig erscheint. Der Krisenstab ist in dem Fall gegenüber dem Gesamtgemeinderat rechenschafts/-auskunftspflichtig.

Zudem kann der Krisenstab im Ereignisfall über die Einsatzmittel der Gemeinde verfügen (Personal und Material der Feuerwehr, des Werkhofs, der Hauswarte sowie der Verwaltung).

Für den Krisenstab gibt es - wie beim Rechnungsprüfungsorgan - keine Amtszeitbeschränkung bzw. die Amtszeit im Krisenstab endet automatisch mit der Ausübung der entsprechenden Ämter (Gemeinderat bzw. Gemeindeschreiberin).

Der Krisenstab kann Sitzungsgelder gemäss dem Personalreglement, Anhang II geltend machen. Eine fixe Pauschale ist nicht vorgesehen, da der Krisenstab i.d.R. nur situativ bei Notlagen zum Einsatz kommt.

Umbenennung Kommission IBEM in Kommission MR

Das Volksschulgesetz des Kantons Bern gibt vor, dass Schüler*innen,

- deren schulische Ausbildung durch Störungen und Behinderungen erschwert wird,
- die einen Unterstützungsbedarf bei der sprachlichen und kulturellen Integration aufweisen,
- mit ausserordentlichen Begabungen

in der Regel der Besuch der ordentlichen Bildungsgänge ermöglicht werden soll.

Soweit nötig ist das Erreichen der Bildungsziele durch den Einsatz einfacher sonderpädagogischen Massnahmen wie Spezialunterricht, besondere Förderung oder Schulung in besonderen Klassen zu unterstützen. Für die Koordination dieser Unterstützungsangebote gibt es auf Gemeindeebene eine Kommission (Regionale Zusammenarbeit, Sitzgemeinde Riggisberg). Die Unterstützungsangebote, die Zuweisungsverfahren sowie die Finanzierung sind neu in der Verordnung über die einfachen sonderpädagogischen und unterstützenden Massnahmen in der Regelschule (VMR) geregelt.

Aufgrund der Umbenennung auf Kantonsebene heisst die Kommission nicht mehr Kommission für Integration und Besondere Massnahmen (KIBEM) sondern Kommission einfache sonderpädagogische Massnahmen (KMR).

Begriff «amtliches Publikationsorgan» anstatt «amtlicher Anzeigen»

Amtliches Publikationsorgan (Art. 30):

Der Begriff «amtlicher Anzeigen» enthält nicht mehr alle möglichen Publikationsorgane der Gemeinde und ist unvollständig. Um ein korrektes Abbild der zulässigen Publikationsorgane (amtlicher Anzeiger oder die über das Internet zugängliche Publikationsplattform) wiederzugeben, wird künftig (auch in den kantonalen Erlassen) der Begriff «amtliches Publikationsorgan der Gemeinde» verwendet.

Die Änderungen der Terminologie von «IBEM» zu «MR» und von «amtlicher Anzeigen» zum «amtlichen Publikationsorgan» werden laufend in anderen Erlassen der Gemeinde angepasst, sobald weitere Änderungen in diesen Erlassen nötig werden.

Antrag

Die Änderungen der Gemeindeordnung (Art. 30, Art. 52, Anhang II Kommission für einfache sonderpädagogische Massnahmen sowie Krisenstab) sind gutzuheissen. Sie treten unter Vorbehalt der Genehmigung des kantonalen Amtes für Gemeinden und Raumordnung per 1. August 2024 in Kraft.

Diskussion

V. H. stellt fest, dass das Aufheben einer Amtszeitbeschränkung gewisse Gefahren birgt und fragt, ob es nicht möglich wäre, den Krisenstab, bei einer länger dauernden Krise, offiziell durch die Versammlung wählen zu lassen.

Michael Bürki führt aus, dass die Amtszeit im Krisenstab mit der Ausübung der entsprechenden Ämter (Gemeinderat bzw. Gemeindegemeinschaft) verknüpft ist. Mit dem Ende der Amtszeit / Austritt aus der Verwaltung endet auch der Einsitz im Krisenstab.

Beschluss

Der Antrag wird mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen genehmigt.

3 Kreditabrechnung Sanierung Schmittestrasse inkl. Wasserleitung und Bachsanierung, Kenntnisnahme

Archivplan-Nr.: 4.561

Ausgangslage

Rechnungsjahr(e) 2021, 2022, 2023

Konto-Nr. 6150.5010.30, 7410.5020.30, 7101.5031.30

Budgetkredit GV Rümligen 02.12.2019 CHF 370'000.00

Nachkredit GR Riggisberg 27.03.2021 CHF 25'000.00

Totalkredit CHF 395'000.00

Kostenart / Text	Kostenvoranschlag	Rechnung
Kostenvoranschlag	CHF 395'000.00	
Anlagekosten Strassensanierung		CHF 124'016.30
Anlagekosten Bachsanierung		CHF 161'191.65
Anlagekosten Ersatz Trinkwasserleitung		CHF 114'069.65
Total	CHF 395'000.00	CHF 399'277.60
Differenz (Mehrkosten)		- Fr. 4'277.60
Kontrolltotal	CHF 395'000.00	Fr. 395'000.00

Nachkredit durch Gemeinderat:

Leider zeigte sich nach der Submission, dass der bewilligte Kredit nicht ausreichen wird. Deshalb hat der Gemeinderat Riggisberg am 27. März 2021 einen Nachkredit von CHF 25'000.00 gesprochen.

Begründung Kreditüberschreitung:

Das mit der Bauleitung beauftragte Ingenieurbüro behauptete, dass die Rohrlegearbeiten für den Ersatz der Trink- und Löschwasserleitung nicht Bestandteil ihres Auftrages gewesen seien. Die Gemeinde ist jedoch klar anderer Meinung. Ein Ingenieurauftrag beinhaltet grundsätzlich immer alle anfallenden Arbeiten. Ein expliziter Ausschluss der Rohrlegekosten für das Trinkwasser wurde nie erwähnt und ist nirgends festgehalten. Andererseits hätte auffallen müssen, dass im technischen Bericht zum Bauprojekt vom 9. August 2019 mit CHF 53'200.00 gerechnet wurde, anlässlich der Gemeindeversammlung Rümligen vom 2. Dezember 2019 jedoch nur 30'000.00 berücksichtigt waren. Sowohl CHF 30'000.00 als auch CHF 53'200.00 sind für den Ersatz der Trinkwasserleitung viel zu wenig.

Mit dem beauftragten Ingenieurbüro konnte in Verhandlungen ein Preisnachlass auf ihr Honorar von CHF 3'063.55 vereinbart werden. Zudem darf fairerweise nicht unerwähnt bleiben, dass

- das beauftragte Ingenieurbüro sein Honorar recht moderat offeriert und abrechnet hat
- insbesondere die Bachsanierung durch den Anfall von teilweise viel Regenwasser erschwert wurde
- viele unbekannte Werkleitungen die Bauausführung erschwert und verteuert haben.

Kenntnisnahme

Gestützt auf Art. 109 Abs. 2 Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 unterbreitet der Gemeinderat die vorliegende Kreditabrechnung zur Kenntnisnahme.

**4 Kreditabrechnung Verwaltungsliegenschaft II (Kauf und Umbau),
Hintere Gasse 5, Kenntnisnahme**

Archivplan-Nr.: 2.122

Ausgangslage

Rechnungsjahr	2021 und 2022
Objekt	Verwaltungsliegenschaft Hintere Gasse 5
Konto-Nr.	0291.5040.01
Verpflichtungskredit	Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2021 CHF 700'000.00

Kreditabrechnung

Kostenart / Text	Kostenvoranschlag	Rechnung
Kostenvoranschlag/Kredit	CHF 700'000.00	
Kaufpreis		CHF 500'000.00
Umbau		CHF 190'783.80
Total	CHF 700'000.00	CHF 690'783.80
Differenz (Minderkosten)		Fr. 9'216.20
Kontrolltotal	CHF 700'000.00	Fr. 700'000.00

Begründung Minderkosten:

Die Minderkosten sind auf die exakte Planung und Bauleitung zurückzuführen. Zudem konnten die Arbeiten, durch pragmatische und funktionelle Lösungen einzelner bautechnischer Details, teils kostenoptimiert umgesetzt werden. Daraus resultieren leichte Minderkosten zum genehmigten Kredit.

Kenntnisnahme

Gestützt auf Art. 109 Abs. 2 Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 unterbreitet der Gemeinderat die vorliegende Kreditabrechnung zur Kenntnisnahme.

5 Kreditabrechnung Schulhaus Rümligen, Aussensanierung, Kenntnisnahme

Archivplan-Nr.: 5.100

Ausgangslage

Rechnungsjahr	2021 und 2022
Objekt	Schulhaus Rümligen, Aussensanierung GEAK+
Konto-Nr.	2170.5040.32
Verpflichtungskredit	Gemeindeversammlung Rümligen 14. Dezember 2020
Kredit	CHF 805'000.00

Kreditabrechnung

Kostenart / Text	Kostenvoranschlag	Rechnung
Kostenvoranschlag/Kredit	CHF 805'000.00	
Aussensanierung		CHF 599'971.35
Wohnteil wertvermehrend		CHF 21'100.00
Wohnteil Unterhalt		CHF 97'700.00
Pavillon		CHF 27'182.15
Total	CHF 805'000.00	CHF 745'953.50
Differenz (Minderkosten)		Fr. 59'046.50
Kontrolltotal	CHF 805'000.00	Fr. 805'000.00

Begründung Minderkosten:

Die Minderkosten sind auf folgende Hauptpositionen zurückzuführen:

Bei den Elektroarbeiten konnte bei der Ausführung gegenüber dem Kostenvoranschlag von CHF 70'000.00 rund 17% eingespart werden. Bei den Heizungsinstallatio-
nen konnte bei der Ausführung ebenfalls 9% der Kosten eingespart werden. Die wei-
teren Minderkosten resultieren aus Einsparungen bei diversen weiteren Arbeitsgat-
tungen. Zudem wurden die im Kostenvoranschlag eingestellten Rückstellungen und
Reserven in der Höhe von CHF 30'000.00 für die Sanierung schlussendlich nicht benö-
tigt. Daraus resultieren Minderkosten zum genehmigten Kredit.

Zusätzliche Information zur Finanzierung:

Im Rechnungsjahr 2022 konnte zudem noch der Beitrag von CHF 54'810.00 des kantonalen Förderprogramms des kantonalen Amtes für Umwelt (AUE) als Einnahme verbucht werden.

Weiter wurde eine Entnahme aus der bestehenden «Vorfinanzierung Werterhalt Liegenschaften Finanzvermögen Rümligen» im Betrag von CHF 79'329.20 getätigt. Dies wurde in der Erfolgsrechnung verbucht.

Kenntnisnahme

Gestützt auf Art. 109 Abs. 2 Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 unterbreitet der Gemeinderat die vorliegende Kreditabrechnung zur Kenntnisnahme.

6 Kreditabrechnung Schulhaus Rümligen, Innensanierung Kenntnisnahme

Archivplan-Nr.: 5.100

Ausgangslage

Rechnungsjahr	2021 und 2022
Objekt	Schulhaus Rümligen, Innenausbau, Mobilien, IT
Konto-Nr.	2170.5040.34
Verpflichtungskredit	Gemeindeversammlung Rümligen 14. Dezember 2020 CHF 160'000.00
Nachkredit	Gemeindeversammlung Riggisberg 7. Dezember 2021 CHF 170'000.00
Gesamtkredit	CHF 330'000.00

Kreditabrechnung

Begründung Minderkosten:

Kostenart / Text	Kostenvoranschlag	Rechnung
Kostenvoranschlag/Kredit	CHF 330'000.00	CHF 264'460.20
Total	CHF 330'000.00	CHF 264'460.20
Differenz (Minderkosten)		Fr. 65'539.80
Kontrolltotal	CHF 330'000.00	Fr. 330'000.00

Die Minderkosten sind auf folgende Hauptpositionen zurückzuführen:

Bei den Elektroarbeiten konnten bei der Ausführung, gegenüber dem Kostenvoranschlag von CHF 120'000.00, rund 20% eingespart werden, da die bestehenden Installationen teils in besserem Zustand waren als angenommen. Zudem konnte beim Mobilien, durch die teilweise Verwendung bereits vorhandener Tische und Stühle, eine Summe von ca. CHF 19'000.00 eingespart werden. Bei weiteren Arbeitsgattungen (Haustechnik und Innenausbau) konnten insgesamt zusätzliche Kosten von ca. CHF 22'000.00 eingespart werden.

Kennntnisnahme

Gestützt auf Art. 109 Abs. 2 Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 unterbreitet der Gemeinderat die vorliegende Kreditabrechnung zur Kennntnisnahme.

7 Rechnung 2023, Kennntnisnahme ggf. Genehmigung Nachkredit(e)

Archivplan-Nr.: 8.131

Ausgangslage

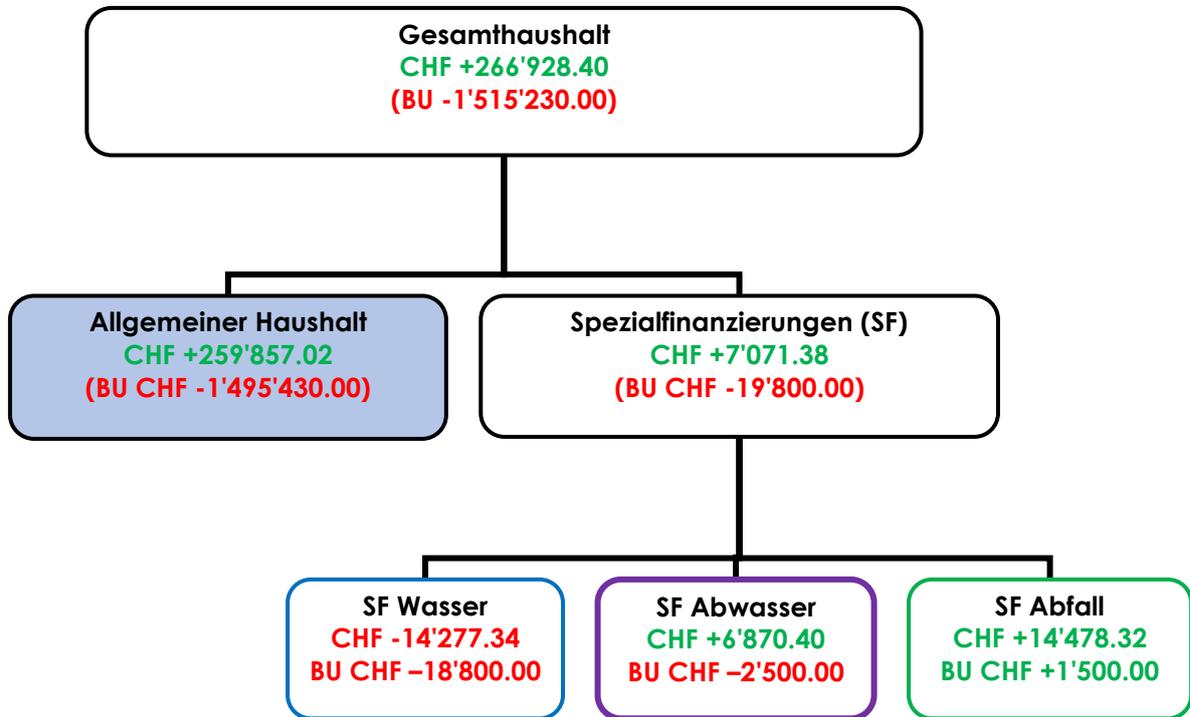
1. Übersicht über die Jahresrechnung 2023

	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	266'928.40	-1'515'230.00	594'946.12
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	259'857.02	-1'495'430.00	554'529.96
Jahresergebnis Spezialfinanzierungen	7'071.38	-19'800.00	40'416.16
Steuerertrag natürliche Personen	6'561'183.00	6'608'600.00	6'713'256.95
Steuerertrag juristische Personen	475'396.60	206'300.00	409'569.90
Liegenschaftssteuer	968'967.95	931'000.00	903'612.70
Nettoinvestitionen	552'951.85	2'381'250.00	1'262'069.02
Bestand Finanzvermögen	13'148'322.73		13'338'900.21
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	22'052'663.51		22'734'971.70
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	17'860'059.70		18'629'917.00
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	4'192'603.81		4'105'054.70
Fremdkapital	8'031'505.76		9'358'566.09
Eigenkapital	27'169'480.48		26'715'305.82
Reserven	1'199'489.98		1'199'489.98
Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	12'826'453.54		12'566'596.52

2. Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung weist folgende Ergebnisse aus

(BU = Budget | grün = +Ertragsüberschuss | rot = -Aufwandüberschuss):



2.1. Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt (Allgemeiner Haushalt und Spezialfinanzierungen) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 266'928.40 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 1'515'230.00. Die Besserstellung beträgt somit CHF 1'782'158.40.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Aufwände und Erträge sowie die Abweichungen der einzelnen Sachgruppen zwischen Rechnung und Budget (grün = besser | rot = schlechter).

SG	Sachgruppe	Rechnung	Budget	Abweichung	
		2023	2023	in CHF	in %
3	Aufwand	21'404'473.39	23'041'930.00	-1'637'456.61	-7.11
30	Personalaufwand	5'122'992.20	5'502'440.00	-379'447.80	-6.90
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'074'671.14	3'456'180.00	-381'508.86	-11.04
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'225'787.20	1'328'670.00	-102'882.80	-7.74
34	Finanzaufwand	78'965.05	169'460.00	-90'494.95	-53.40
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen des EK	592'512.00	549'700.00	42'812.00	7.79
36	Transferaufwand	10'360'323.40	11'171'760.00	-811'436.60	-7.26
38	Ausserordentlicher Aufwand	30'533.00	20'000.00	10'533.00	52.67
39	Interne Verrechnungen	918'689.40	843'720.00	74'969.40	8.89

SG	Sachgruppe	Rechnung	Budget	Abweichung	
		2023	2023	in CHF	in %
4	Ertrag	21'671'401.79	21'526'700.00	144'701.79	0.67
40	Fiskalertrag	8'765'126.70	8'050'400.00	714'726.70	8.88
41	Regalien und Konzessionen	127'645.70	134'200.00	-6'554.30	-4.88
42	Entgelte	3'633'752.22	3'741'360.00	-107'607.78	-2.88
44	Finanzertrag	395'472.90	439'310.00	-43'837.10	-9.98
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen des EK	95'306.54	176'630.00	-81'323.46	-46.04
46	Transferertrag	7'390'351.08	7'779'170.00	-388'818.92	-5.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	345'057.25	361'910.00	-16'852.75	-4.66
49	Interne Verrechnungen	918'689.40	843'720.00	74'969.40	8.89

Kommentierung bzw. Begründung der Abweichungen vgl. Ziffer 2.2. Allgemeiner Haushalt und 2.3. Spezialfinanzierungen.

2.2. Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt (Gesamthaushalt abzüglich Spezialfinanzierungen) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 259'857.02 (gut ½ Steuerzehntel) ab. Das Budget rechnete mit einem Defizit von CHF 1'495'430.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 1'755'287.02 (rund 4,5 Steueranlagezehntel).

Die nachstehende Tabelle zeigt die Aufwände und Erträge sowie die Abweichungen der einzelnen Sachgruppen zwischen Rechnung und Budget beim Allgemeinen Haushalt (grün = besser | rot = schlechter).

	Allgemeiner Haushalt Sachgruppe	Rechnung	Budget	Abweichung	
		2023	2023	in CHF	in %
3	Aufwand	19'570'698.07	21'079'100.00	-1'508'401.93	-7.16%
30	Personalaufwand	4'874'898.00	5'193'640.00	-318'742.00	-6.14%
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'627'257.66	2'971'420.00	-344'162.34	-11.58%
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'158'800.50	1'235'990.00	-77'189.50	-6.25%
34	Finanzaufwand	78'940.70	165'900.00	-86'959.30	-52.42%
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen EK	0.00	0.00	0.00	0.00%
36	Transferaufwand	9'881'578.81	10'648'430.00	-766'851.19	-7.20%
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00	
38	Ausserordentlicher Aufwand	30'533.00	20'000.00	10'533.00	52.67%
39	Interne Verrechnungen	918'689.40	843'720.00	74'969.40	8.89%
4	Ertrag	19'830'555.09	19'583'670.00	246'885.09	1.26%
40	Fiskalertrag	8'765'126.70	8'050'400.00	714'726.70	8.88%
41	Regalien und Konzessionen	127'645.70	134'200.00	-6'554.30	-4.88%

	Allgemeiner Haushalt	Rechnung	Budget	Abweichung	
	Sachgruppe	2023	2023	in CHF	in %
42	Entgelte	1'890'843.66	1'940'360.00	-49'516.34	-2.55%
43	Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00	0.00%
44	Finanzertrag	392'749.30	428'610.00	-35'860.70	-8.37%
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen EK	9'092.00	45'300.00	-36'208.00	-79.93%
46	Transferertrag	7'381'351.08	7'779'170.00	-397'818.92	-5.11%
47	Durchlaufende Beiträge			0.00	0.00%
48	Ausserordentlicher Ertrag	345'057.25	361'910.00	-16'852.75	-4.66%
49	Interne Verrechnungen	918'689.40	843'720.00	74'969.40	8.89%
	Ertragsüberschuss	259'857.02			
	Aufwandüberschuss		-1'495'430.00		
	Abweichung/Besserstellung Rechnung 2023 zu Budget 2023			1'755'287.02	

Kommentar zu wesentlichen Abweichungen zwischen Rechnung 2023 und Budget 2023 im Allgemeinen Haushalt (in CHF 1'000.00)

30 Personalaufwand

- Weniger Behördenentschädigungen wie Sitzungsgelder, Pauschalen (-19).
- Weniger Lohnaufwand Verwaltungs- und Betriebspersonal infolge nicht besetzter oder verzögert besetzter Stellen, Fluktuationsgewinne, im Budget zu hoch erwarteter Teuerungsausgleich (-150).
- Minusaufwand infolge Auszahlung von Unfall- und Krankentaggelder etc. (-45), die nicht budgetiert waren.
- Minusaufwand infolge Auflösung Rückstellung Arbeitszeitguthaben (-17).
- Tiefere Arbeitgeberbeiträge (-44) als Folge des tieferen Lohnaufwandes.
- Weniger übriger Betriebsaufwand, z. B. Weiterbildung (-37).

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

- Weniger Material- und Warenaufwand (-53).
- Minderaufwand für Dienstleistungen Dritter und Honorare (-84).
- Minderaufwand für bauliche und betriebliche Unterhalte (-87).
- Minderaufwand für Mobilien und immaterielle Anlagen (-83), davon für immaterielle Anlagen (-61).
- Minderaufwand für Spesenentschädigungen inkl. Mieten Fahrzeuge/Maschinen Gemeindeangestellte (-15).
- Weniger verschiedener Betriebsaufwand, z. B. Ratskredit, Projekte und Angebote Jugendarbeit (-33).
- Mehraufwand für Wertberichtigungen auf Forderungen (+14), insbesondere auf Steuerguthaben.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen

- In den Jahren 2022 und 2023 wurde weniger investiert als geplant.

34 Finanzaufwand

- Weniger Zinsaufwand für Fremdkapital (-66) als Folge der tiefen Investitionstätigkeit und der verbesserten Selbstfinanzierung.

- Weniger Liegenschaftsaufwand Finanzvermögen (-15).

36 Transferaufwand

- Minderaufwand wirtschaftliche Hilfe (-744). Entsprechend tiefere Entschädigung vom Kanton beim Lastenausgleich Sozialhilfe (vgl. SG 46 Transferertrag).
- Minderaufwand für Betreuungsgutscheine (-33). Entsprechend weniger Rückerstattungen von Gemeinden (vgl. SG 46).
- Höhere Beiträge an Gemeinden und Gemeindeverbände (+11), z. B. Zivilschutzorganisation Gantrisch.

38 Ausserordentlicher Aufwand

- Einlage in Vorfinanzierung Mietwohnungen Schulhaus Rümligen war nicht budgetiert (+14).

39 Interne Verrechnungen

- Infolge angestiegener Zinssätze höher verrechnete kalkulatorische Zinsen als budgetiert (+35).
- Die Abgeltung des Kantons für die Dienstleistungen des Regionalen Sozialdienstes im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes fiel höher aus. Entsprechend höhere interne Verrechnung (+53).

40 Fiskalertrag

- Minderertrag direkte Steuern natürliche Personen (-47). Es sind dies die Einkommens- und Vermögenssteuern sowie die Steuerteilungen zu Gunsten und zu Lasten der Gemeinde.
- Mehrerertrag direkte Steuern juristische Personen (+269). Es sind dies die Gewinn- und Kapitalsteuern sowie die Steuerteilungen zu Gunsten und zu Lasten der Gemeinde.
- Mehrerertrag übrige Steuern (+490). Es sind dies die Grundstückgewinnsteuern, die Steuern aus Sonderveranlagungen, die Liegenschaftssteuern sowie die Erbschafts- und Schenkungssteuern.

41 Konzessionen

- Weniger Konzessionsabgaben der Verteilnetzbetreiber Energie als erwartet.

42 Entgelte

- Weniger Rückerstattungen Dritter für wirtschaftliche Hilfe und Alimentenbevorschussungen (-49). Ausgleich bei der Entschädigung des Kantons beim Lastenausgleich Sozialhilfe (vgl. 46 Transferertrag).

44 Finanzertrag

- Mehr Zinsertrag, insbesondere auf Festgeldanlagen (+10).
- Buchgewinne auf Aktien (+51) und aus Neubewertung (amtl. Wert) Mietwohnungen Schulhaus Rümligen (+40).
- Minderertrag zum Budget infolge Wegfall Dividende EVR AG (-126).
- Weniger Mietertrag (-17) infolge Wegfall Miete Wohnung Unterstufenzentrum.

45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen

- In Abweichung zum Budget war keine Entnahme aus der verwalteten unselbständigen Stiftung Jugendarbeit nötig (-45).
- Im Gegenzug Entnahmen aus den Schulfonds (+4) und aus der Spezialfinanzierung Mehrwertabgabe (+5), die nicht budgetiert waren.

46 Transferertrag

- Weniger Entschädigungen vom Kanton (-613). Weniger Nettoaufwendungen im Bereich wirtschaftliche Hilfe und Alimentenbevorschussungen ergeben weniger Rückerstattungen aus dem Lastenausgleich Sozialhilfe (-653). Im Gegenzug höhere Pauschalen an Regionalen Sozialdienst (+43).
- Höhere Entschädigungen von Gemeinden (+194), insbesondere Schulkostenbeiträge (+230). Dafür weniger Entschädigungen von Gemeinden an Betreuungsgutscheine (-37).
- Eingang Förderbeitrag an Label Energiestadt (+10).

48 Ausserordentlicher Ertrag

- Tiefere Entnahmen aus Neubewertungsreserve (-11) und Spezialfinanzierung Grabunterhaltsgebühren (-3).

49 Interne Verrechnungen

- Vgl. Ausführungen zu Sachgruppe 39.

Die nachstehende Tabelle widerspiegelt die Besserstellung von netto CHF 1'755'287.02 des Allgemeinen Haushaltes. Acht von zehn Funktionen schliessen im Vergleich zum Budget besser ab (grün = besser | rot = schlechter):

Funktion	Rechnung 2023		Budget 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	2'251'264.50	298'236.27	2'445'440.00	283'650.00
Nettoaufwand		1'953'028.23		2'161'790.00
Minderaufwand netto	-208'761.77	-9.66%		
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	539'896.60	375'742.20	541'600.00	369'700.00
Nettoaufwand		164'154.40		171'900.00
Minderaufwand netto	-7'745.60	-4.51%		
2 Bildung	5'169'980.60	2'567'363.95	5'296'050.00	2'341'870.00
Nettoaufwand		2'602'616.65		2'954'180.00
Minderaufwand netto	-351'563.35	-11.90%		
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	178'287.04	30'480.80	172'100.00	27'260.00
Nettoaufwand		147'806.24		144'840.00
Mehraufwand netto	2'966.24	2.05%		
4 Gesundheit	19'004.55	5'050.00	22'030.00	4'200.00
Nettoaufwand		13'954.55		17'830.00
Minderaufwand netto	-3'875.45	-21.74%		
5 Soziale Sicherheit	8'372'477.28	5'846'459.07	9'288'310.00	6'573'200.00
Nettoaufwand		2'526'018.21		2'715'110.00
Minderaufwand netto	-189'091.79	-6.96%		
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'101'749.80	66'175.00	1'176'870.00	73'140.00
Nettoaufwand		1'035'574.80		1'103'730.00
Minderaufwand netto	-68'155.20	-6.17%		
7 Umweltschutz und Raumordnung	2'203'532.89	2'000'809.09	2'436'370.00	2'078'820.00

Funktion	Rechnung 2023		Budget 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoaufwand		202'723.80		357'550.00
Minderaufwand netto	-154'826.20	-43.30%		
8 Volkswirtschaft	89'005.20	211'533.60	127'170.00	371'650.00
Nettoertrag	122'528.40		244'480.00	
Minderertrag netto	-121'951.60	-49.88%		
9 Finanzen und Steuern*	1'500'623.65	10'283'829.15	1'537'490.00	9'424'510.00
Nettoertrag*	8'783'205.50		7'887'020.00	
Mehrertrag netto	+896'185.50	+11.36%		
*vor Verbuchung Rechnungs- bzw. Budgetergebnis Allg. Haushalt				

2.3. Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierungen erwirtschafteten insgesamt einen Ertragsüberschuss von CHF 7'071.38. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss über alle Spezialfinanzierungen von CHF 19'800.00. Die Besserstellung beträgt CHF 26'871.38.

2.3.1. Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung

Die Rechnung der SF Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Defizit von CHF 14'277.34 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 18'800.00. Die Besserstellung der Rechnung zum Budget beträgt CHF 4'522.66. Da die neue Stelle des Projektleiters Tiefbau im Jahr 2023 nicht besetzt und die vakante Stelle des Brunnenmeisters nicht wiederbesetzt werden konnten, lagen die Personalaufwendungen um CHF 46'186.95 unter dem Budget. Im Gegenzug fielen Mehraufwendungen für externe Berater und Dienstleister (u. a. für Brunnenmeisteraufgaben) von CHF 8'106.60, höhere Energiekosten von CHF 8'537.55 sowie Unterhalt Tiefbauten (Anlagen, Rohrleitungsbrüche etc.) von CHF 11'114.50 an (dieser Mehraufwand konnte jedoch durch eine Entnahme von CHF 10'080.00 für werterhaltenden Unterhalt weitgehend kompensiert werden). Bei den Anschlussgebühren ist gegenüber den Vorjahren ein Rückgang zu verzeichnen. Im Vergleich zum Budget fielen die Anschlussgebühren um CHF 26'742.00 tiefer aus, was zu einer Mehrbelastung bei der Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt von CHF 19'568.00 führte. Positiv wirkten sich die nicht budgetierten Beiträge der GVB für drei ersetzte Hydranten von insgesamt CHF 9'000.00 aus. Es wurden 60% der Werterhaltungskosten, ausmachend CHF 200'526.00, in die Spezialfinanzierung Werterhalt eingelegt. Die Anschlussgebühren wurden angerechnet.

2.3.2. Spezialfinanzierung (SF) Abwasserentsorgung

Die SF Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 6'870.40 ab. Das Budget 2023 sah einen Aufwandüberschuss von CHF 2'500.00 vor. Die Besserstellung der Rechnung zum Budget beträgt CHF 9'370.40. Die Personalaufwände lagen um CHF 16'570.25 unter dem Budget. Wie bei der SF Wasserversorgung ist der budgetierte Personalaufwand für die neu geschaffene Stelle des Projektleiters Tiefbau, die im Jahr 2023 nicht besetzt werden konnte, der Grund. Minderaufwendungen gegenüber dem Budget waren zudem zu verzeichnen für Planungen, Projektierungen und externe Berater von CHF 11'274.25 sowie Unterhalt von Tiefbauten und Anlagen von CHF 35'117.35. Die Betriebsbeiträge an die Abwasserreinigungsanlagen lagen um CHF 22'052.25 unter dem Budgetwert. Der Gemeinderat

hat am 17.08.2023 die Generelle Entwässerungsplanung (GEP) zuhanden der Vorprüfung durch den Kanton genehmigt. Der Wiederbeschaffungswert der gemeindeeigenen Abwasseranlagen inkl. Anteil an den Abwasserreinigungsanlagen Gürbetal, Rüscheegg-Rüeggisberg-Riggisberg und Sensetal beträgt gemäss überarbeitetem GEP CHF 45'669'618.00. Dies ist eine Zunahme um CHF 7'244'826.00 zum bisherigen Wiederbeschaffungswert von CHF 38'424'792.00. Bei Anwendung des Mindesteinlagesatzes von 60% ergibt dies eine Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt von CHF 391'986.00. Das Budget 2023 rechnete mit den bisherigen Wiederbeschaffungswerten und dem Mindesteinlagesatz von 60% mit einer Einlage von CHF 342'000.00. Die Mehrbelastung in der Rechnung beträgt somit CHF 49'986.00. Die Anschlussgebühren von CHF 48'150.00 wurden angerechnet. Diese fielen im Vergleich zum Budget um CHF 11'850.00 tiefer aus. Ebenfalls war ein Rückgang von CHF 15'462.72 bei den Benützungsgebühren zu verzeichnen.

2.3.3. Spezialfinanzierung (SF) Abfall

Die Rechnung der SF Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 14'478.32 ab. Das Budget rechnete mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'500.00. Dies ist eine Besserstellung der Rechnung zum Budget um CHF 12'978.32. Die Hauptgründe sind Minderaufwände für Dienstleistungen Dritter (Abfallzentrum/Grüngut) von CHF 8'761.80 und Deponiekosten (AVAG) von CHF 5'545.00. Die Abfallgebühren liegen mit CHF 388'180.72 um CHF 1'819.28 unter dem Budget.

3. Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 552'951.85 getätigt, davon CHF 389'268.20 im allgemeinen Haushalt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 2'381'250.00. Insgesamt wurden im Jahr 2023 CHF 1'828'298.15 weniger investiert als geplant. Verschiedene Investitionen verschieben sich auf künftige Rechnungsjahre.

4. Bilanz

		1.1.2023	31.12.2023
1	Aktiven	36'073'871.91	35'200'986.24
10	Finanzvermögen	13'338'900.21	13'148'322.73
14	Verwaltungsvermögen	22'734'971.70	22'052'663.51
2	Passiven	36'073'871.91	35'200'986.24
20	Fremdkapital	9'358'566.09	8'031'505.76
29	Eigenkapital	26'715'305.82	27'169'480.48

Seit dem 01.01.2023 hat die Bilanzsumme um CHF 872'885.67 abgenommen. Sie beträgt per 31.12.2023 CHF 35'200'986.24. Das Finanzvermögen reduzierte sich auf CHF 13'148'322.73 (-CHF 190'577.48). Das Verwaltungsvermögen nahm nach Aktivierung der Nettoinvestitionen und Vornahme der Abschreibungen um CHF 682'308.19 ab. Es beträgt per 31.12.2023 CHF 22'052'663.51. Das Fremdkapital verminderte sich um CHF 1'327'060.33. Weniger laufende Verbindlichkeiten von CHF 333'595.08 und weniger zinspflichtiges Fremdkapital von CHF 1'000'000.00 sind die Hauptgründe. Der Bilanzüberschuss, das massgebende Eigenkapital, beläuft sich am Jahresende auf CHF 12'826'453.54 (Erhöhung um Ertragsüberschuss von CHF 259'857.02.).

5. Nachkredite

Die Nachkredite > CHF 5'000.00 sind in der Nachkreditabelle aufgeführt. Die Nachkredite betragen CHF 801'785.40 (Vorjahr CHF 1'540'801.20). Davon sind CHF 496'490.65 gebundene Nachkredite (Vorjahr CHF 723'572.25) und CHF 305'294.75 neue Ausgaben in der Kompetenz des Gemeinderates (Vorjahr CHF 817'228.95). Durch die Gemeindeversammlung sind keine Nachkredite zu genehmigen.

Beschluss des Gemeinderates

Gestützt auf Art. 12 i.V.m. Art. 5 der Gemeindeordnung hat der Gemeinderat die Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeinde Riggisberg am 29.04.2023 zuhanden des Rechnungsprüfungsorgans wie folgt beschlossen.

Erfolgsrechnung

Aufwand Gesamthaushalt	CHF	21'404'473.39
Ertrag Gesamthaushalt	CHF	21'671'401.79
Ertragsüberschuss	CHF	266'928.40

davon

Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	19'570'698.07
Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	19'830'555.09
Ertragsüberschuss	CHF	259'857.02

Aufwand Wasserversorgung	CHF	581'176.30
Ertrag Wasserversorgung	CHF	566'898.96
Aufwandüberschuss	CHF	-14'277.34

Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	863'768.02
Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	870'638.42
Ertragsüberschuss	CHF	6'870.40

Aufwand Abfall	CHF	388'831.00
Ertrag Abfall	CHF	403'309.32
Ertragsüberschuss	CHF	14'478.32

Investitionsrechnung

Ausgaben	CHF	630'951.85
Einnahmen	CHF	78'000.00
Nettoinvestitionen	CHF	552'951.85

Nachkredite		
Durch Gemeindeversammlung zu genehmigen	CHF	0.00

Kenntnisnahme

Der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2024 wird die so vorliegende Jahresrechnung 2023 zur Kenntnis gebracht.

8 Verschiedenes und Umfrage

Archivplan-Nr.: 1.400

Stand Neubau Schulhaus

Die Bauarbeiten für das neue Schulhaus haben noch nicht begonnen. Der Baustart soll im kommenden September erfolgen. Bis im Juli 2025 soll das Schulhaus dann fertiggestellt werden können und rechtzeitig für das Schuljahr 25/26 bezugsbereit sein. Gründe für die Verzögerung sind die deutlich später als erwartet eingetroffene Baubewilligung sowie die Änderung der Foundation von einem Schraub- zu einem herkömmlichen Betonfundament. Die Baubewilligung liegt nun seit dem 16. Mai dieses Jahres vor. Die Offerten für die Holzarbeiten fallen wesentlich höher aus, als ursprünglich vom Architekten geschätzt, weshalb erneut ausgeschrieben wird. Es wird davon ausgegangen, dass die Aufträge anfangs August 2024 vergeben werden können.

Verlosung an Riggisberger Vereine

Der Erlös der Einnahmen aus den Kleidersammlungen und Platzmieten der Sammelcontainer des Jahres 2023 werden an Vereine mit dem Sitz in der Gemeinde Riggisberg verlost. Gesamthaft wird im Zufallsverfahren eine Summe von CHF 2'000.00 an vier verschiedene Vereine weitergegeben. Jeder Verein erhält CHF 500.00. Der Gemeinderat hat entschieden, dass die Gewinner der letzten fünf Jahre nicht mehr teilnehmen können. So steigt für die verbleibenden Vereine die Gewinnchance. Sandra Wittwer bedankt sich ganz herzlich bei allen Vereinen und ihren Mitgliedern für das grosse Engagement zum Wohl der Gemeinde und der Region.

CHF 500.00 gewonnen haben:

- Verein klangantrisch
- Braunviehzuchtverein Riggisberg
- Tennisclub Riggisberg
- Ludothek Riggisberg

Buch "Riggisberg - Vier Zeitbilder" von Ueli Eicher

Nach langen Recherchen im Staatsarchiv Bern und Freiburg, in der Bürgerbibliothek Bern, im Historischen Museum Bern und in unserem Gemeindearchiv nimmt Ueli Eicher die Leser*innen mit auf eine Reise in die Vergangenheit unseres Gemeindewesens. Die vier Zeitbilder umfassen das Mittelalter; die Zeit des Patriziats (17./18. Jh.); das Werden unseres heutigen Gemeindewesens (1833-1945) und aus der Perspektive des Autors wird die Entwicklung und Wandlung, die seine Generation erlebt und erfahren hat, dargestellt. Das Buch kann heute nach der Versammlung im Foyer für CHF 29.00 gekauft werden.

Umfrage

Triathlon Ironman

R. A. teilt mit, dass die Durchführung des Triathlons Ironman zu erheblichen Einschränkungen führt. Es ist störend, dass sich Viele nicht mehr frei bewegen können, aufgrund von ein paar wenigen Athleten. Grundsätzlich ist der Anlass gut organisiert jedoch wurden im letzten Jahr die Zeiten nicht eingehalten und die Strasse war auch nach dem publizierten Ende einen Moment lang noch nicht befahrbar. Wenn die Einschränkungen schon hingenommen werden müssen, sollte mindestens der Zeitrahmen eingehalten werden. Die Toleranz für solche Anlässe wächst so natürlich nicht.

Regionaler Naturpark Gantrisch

R. A. möchte zudem wissen, wer aus dem Gemeinderat an den Versammlungen des Naturparks Gantrisch teilnimmt. Bekanntlich fliessen immer mehr Gelder in den Naturpark. Kürzlich wurde in der Zeitung über die Erhöhung des Zahlungsrahmens von CHF 9.5 auf 10.8 Mio. berichtet. Die Finanzen fliessen in Projekte, wie bspw. Dark Sky Park, während vorhandene Probleme mit dem Abfall und Parkierung nicht gelöst sind. Es wäre wünschenswert, dass der Gemeinderat die Bevölkerung proaktiver über den Naturpark Gantrisch und solche erheblichen Budgeterhöhungen informiert.

Michael Bürki bedankt sich für die Wortmeldung. Die Gemeinde nimmt den Hinweis zum Ironman entgegen, dennoch ist es wichtig, dass die Rückmeldung auch direkt von den betroffenen Bürgern an das Organisationskomitee des Ironmans erfolgt.

Aus dem Gemeinderat ist zurzeit Paul Ammann für Teilnahme an den Mitgliederversammlungen des Fördervereins Region Gantrisch delegiert. Wichtig ist hier der Hinweis, dass die Beiträge der Gemeinden im Naturpark nicht erhöht wurden. Der Gemeinderat ist bestrebt in der Riggisberger Info und auch auf der Homepage über aktuelle oder anstehende Projekte zu informieren. Gerne wird an der nächsten Gemeindeversammlung über Aktuelles aus dem Naturpark Gantrisch orientiert.

Standorte Robidog in der Rüti

S. K.: Auf dem Gemeindegebiet Riggisberg stehen rund 40 Robidog wobei sich lediglich ca. drei in der Rüti befinden. Zudem werden diese, trotz mehrmaligem Hinweisen per Telefon, nur sehr selten geleert. Es wäre wichtig, dass, besonders auf der Sonnenseite, wo teilweise gar kein Robidog steht, zusätzliche Abfallbehälter gestellt werden. Die Gemeinde wird gebeten, die bestehenden Robidog häufiger zu leeren.

Michael Bürki bedankt sich für die Wortmeldung, nimmt den Hinweis auf und leitet diesen an die Abteilung Bau und technische Dienste weiter.

Wasserverunreinigung Rüti

S. K.: In der Rüti war in diesem Frühling das Wasser verunreinigt. Leider wurde von der Seite der Gemeinde erst sehr spät informiert und bis das Problem behoben wurde, dauerte es fast eine Woche. Kürzlich ist nun erneut ein Brief eingetroffen, dass die umfassende Sanierung erst in 2 Jahren vorgenommen wird. Wieso ist das nicht sofort möglich?

Bruno Witschi: Als die Verunreinigung entdeckt worden war, wurden die betroffenen Haushalte umgehend informiert. In der Ursachenabklärung wurde festgestellt, dass, ausgelöst durch die starken Niederschläge, alle 3 Quellfassungen gleichzeitig von der Verschmutzung betroffen waren. Die Sanierung bzw. das Ausrüsten mit einer UV-Anlage inkl. Frühwarnsystem ist sehr kostenintensiv (mehrere hunderttausend Fran-

ken) und muss im Investitionsprogramm aufgenommen werden. In der Zwischenzeit wird die Kontrollkadenz mit dem kantonalen Labor erhöht, um zu gewährleisten, dass das Wasser trinkbar ist.

Finanzlage Energieversorgung Riggisberg AG

E. H.: Bei der Präsentation der Jahresrechnung 2023 hat Urs Marti angetönt, dass die EVR AG in den letzten Jahren keine Dividende gezahlt hatte. Das Rechnungsjahr 2023 hat mit einem Defizit von CHF 73'000.00 abgeschlossen. Im Vorjahr resultierte ein bescheidenes Plus von CHF 1'000.00. Im Vergleich zu einer Energie Belp AG oder der NetZulg hat die EVR AG praktisch kein Eigenkapital. Das finanzielle Engagement der Gemeinde Riggisberg in der EVR AG ist mit 2.1 Mio. Aktienkapital, 2.5 Mio. Darlehen und rund 1.0 Mio. Bürgschaft sehr hoch. Im schweizweiten Vergleich gibt es nur ca. nur 80 Gemeinden, die mehr für den Strom bezahlen als Riggisberg. Rund 2'000 Gemeinden zahlen weniger. Unter diesen Gesichtspunkten geht die Rechnung nicht mehr auf. Was hat der Verwaltungsrat für einen Plan, dass die Zahlen wieder besser werden?

C. B. möchte zudem wissen, wieso die Geschäftsleitung der EVR AG nun extern im Mandat vergeben wurde. Ebenfalls interessieren würde, weshalb der Verwaltungsrat inkl. Verwaltungsratspräsident ausgewechselt wurde und ob auch ein Verkauf der AG zur Debatte stand.

Michael Bürki bedankt sich für die Ausführungen und Fragen. Zur Vergabe der Geschäftsleitung im Mandat lässt sich sagen, dass aufgrund des Fachkräftemangels nur sehr wenige und unzureichende Bewerbungen eingegangen sind. Die externe Vergabe wurde in Betracht gezogen, um die Dienstleistungserbringung aufrecht zu erhalten. Um auf die weiteren offenen Punkte eine umfassende Antwort geben zu können, werden diese aufgenommen und in der nächsten Riggisberger Info ausgeführt.

Nächste Gemeindeversammlung

Die nächste Gemeindeversammlung findet am Mittwoch, 4. Dezember 2024 statt.

Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt gemäss Art. 69 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) 14 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Während der Auflagefrist können Einsprachen gegen das Protokoll eingereicht werden.

Dank

Michael Bürki dankt den Bürger*innen für den angeregten Austausch, den Gemeinderatskolleginnen, den Gemeinderatskollegen sowie der Gemeindeverwaltung für die Vorbereitung der Versammlung. Zudem dankt er dem Hauswart, welcher für die Bereitstellung der Aula und die Technik zuständig ist.

Schluss der Versammlung: 21.13 Uhr

GEMEINDERAT RIGGISBERG

Michael Bürki
Präsident

Karin Lüthi
Sekretärin